

Nr.	Frage	Antwort
1	Was ist ein JobTicket?	<p>Das VVO-JobTicket ist ein speziell auf die Belange der Beschäftigten/Bediensteten von Unternehmen, Verbänden und Behörden zugeschnittenes Tarifangebot, das gegenüber der Abo-Monatskarte aus dem VVO-Tarif preisgünstiger angeboten wird. Das VVO-JobTicket ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr nur in Verbindung mit einem Personaldokument gültig und in dieser Zeit nicht übertragbar.</p> <p>In den übrigen Zeiten ist das VVO-JobTicket zum Normalfahrpreis übertragbar und gilt wie eine Abo-Monatskarte in den Nahverkehrsmitteln der Partner im VVO in der/den gewählten Tarifzone(n).</p>
2	Welche Voraussetzungen gelten für die Bestellung eines JobTickets?	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bediensteter des Freistaates Sachsen: Der Begriff „Bedienstete“ umfasst alle Personen, die in einem aktiven Dienst-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis zum Freistaat Sachsen stehen, insbesondere Beamte, Richter, Tarifbeschäftigte, Anwärter, Auszubildende, etc. 2. Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates zur Abbuchung der monatlichen JobTicketbeträge und sonstiger nach den Abonnementbedingungen anfallender Beträge und Gebühren vom Privatkonto
3	Wo und wie kann ich ein JobTicket bestellen?	<p>Im Intranet der Dienststellen sowie bei allen Servicestellen der Partnerverkehrsunternehmen des VVO wird das Antrags- / Vertragsformular bereitgestellt. Weitere Informationen können von den Web-Portalen der DB Regio AG (www.bahn.de/clever-pendeln) und der DVB AG (www.dvb.de) abgerufen werden. Das Formular ist vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und an das zuständige Abo-Center weiterzuleiten. Die Angaben sind vom Arbeitgeber (personalverwaltende Dienststelle) mit Dienststempel und Unterschrift sowie Angabe der Rechnungsanschrift für den Arbeitgeberanteil zu bestätigen. Nicht vollständig ausgefüllte Anträge (insbesondere fehlende Lastschriftmandate und Personalidentifikationen) können nicht bearbeitet werden. Um das JobTicket rechtzeitig zu erhalten, muss der Antrag spätestens vier Wochen vor dem Gültigkeitsbeginn beim zuständigen Abo-Center eingegangen sein. Das Job-Ticket kann jeweils nur zum Ersten eines Kalendermonats bestellt werden. Für die Ressorts die zum Abo-Center der DVB AG gehören und welche schon mit dem Abo-Online Portal eingerichtet sind, ist die Antragstellung ausschließlich über dieses Portal möglich. Die Zugangsdaten bekommen die Antragsteller von der personalverwaltenden Dienststelle mitgeteilt.</p>
4	Welches Abo-Center ist zuständig?	<p><u>Das Abo-Center der DB Regio AG</u> für die Ressorts: SK, SLT, SMF, SMI, SMJUS, SMS, SMUL, SMWA, SRH inklusive deren nachgeordneten Behörden/Einrichtungen und alle weiteren verbundenen Einrichtungen/Institutionen des Freistaates</p> <p>DB Vertrieb GmbH Abo-Center Berlin Postfach 80 03 29 21003 Hamburg</p> <p>Tel.: 0 30 / 80 92 12 99 E-Mail: abo-vvo@bahn.de</p> <p><u>Das Abo-Center der DVB AG</u> für die Ressorts: SMK, SMWK inklusive deren nachgeordneten Behörden/Einrichtungen</p> <p>Dresdner Verkehrsbetriebe AG Kundenzentrum Postplatz 1</p> <p>Tel.: 03 51 / 8 57 – 10 11 Fax: 03 51 / 8 57 – 12 55</p>

Nr.	Frage	Antwort																																																
		01067 Dresden E-Mail: service@dvbag.de																																																
5	Wer betreut die JobTicket-Nutzer?	Bestellungen, Versand der Abo-Chipkarten, Kundenbetreuung, Änderungen usw. erfolgen ausschließlich über die zuständigen Abo-Center entsprechend Punkt 4.																																																
6	Was kostet ein JobTicket im VVO?	<p>Preise der Abo-Monatskarte abzgl. Rabattierung von 20% (10% Arbeitgeberzuschuss und 10% Rabatt durch Partnerverkehrsunternehmen im VVO)</p> <p>Preise für das JobTicket (Tarifstand 01.04.2024)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Normalfahrpreis Preisstufe/Preise</th> <th>Abgabepreis (je Nutzer und Monat)</th> <th>Verrechnungspreis an den Freistaat (je Nutzer und Monat)</th> <th>Endkundenpreis an Beschäftigte (je Nutzer und Monat)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>A 54,10 €</td> <td>48,70 €</td> <td>5,40 €</td> <td>43,30 €</td> </tr> <tr> <td>A1 66,90 €</td> <td>60,20 €</td> <td>6,70 €</td> <td>53,50 €</td> </tr> <tr> <td>B 98,50 €</td> <td>88,65 €</td> <td>9,85 €</td> <td>78,80 €</td> </tr> <tr> <td>C 147,70 €</td> <td>132,95 €</td> <td>14,75 €</td> <td>118,20 €</td> </tr> <tr> <td>D 195,30 €</td> <td>175,75 €</td> <td>19,55 €</td> <td>156,20 €</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Ermäßigter Fahrpreis Preisstufe/Preise</th> <th>Abgabepreis (je Nutzer und Monat)</th> <th>Verrechnungspreis an den Freistaat (je Nutzer und Monat)</th> <th>Endkundenpreis an Beschäftigte (je Nutzer und Monat)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>A 41,20 €</td> <td>37,10 €</td> <td>4,10 €</td> <td>33,00 €</td> </tr> <tr> <td>A1 50,30 €</td> <td>45,25 €</td> <td>5,05 €</td> <td>40,20 €</td> </tr> <tr> <td>B 74,00 €</td> <td>66,60 €</td> <td>7,40 €</td> <td>59,20 €</td> </tr> <tr> <td>C 110,90 €</td> <td>99,80 €</td> <td>11,10 €</td> <td>88,70 €</td> </tr> <tr> <td>D 146,50 €</td> <td>131,85 €</td> <td>14,65 €</td> <td>117,20 €</td> </tr> </tbody> </table>	Normalfahrpreis Preisstufe/Preise	Abgabepreis (je Nutzer und Monat)	Verrechnungspreis an den Freistaat (je Nutzer und Monat)	Endkundenpreis an Beschäftigte (je Nutzer und Monat)	A 54,10 €	48,70 €	5,40 €	43,30 €	A1 66,90 €	60,20 €	6,70 €	53,50 €	B 98,50 €	88,65 €	9,85 €	78,80 €	C 147,70 €	132,95 €	14,75 €	118,20 €	D 195,30 €	175,75 €	19,55 €	156,20 €	Ermäßigter Fahrpreis Preisstufe/Preise	Abgabepreis (je Nutzer und Monat)	Verrechnungspreis an den Freistaat (je Nutzer und Monat)	Endkundenpreis an Beschäftigte (je Nutzer und Monat)	A 41,20 €	37,10 €	4,10 €	33,00 €	A1 50,30 €	45,25 €	5,05 €	40,20 €	B 74,00 €	66,60 €	7,40 €	59,20 €	C 110,90 €	99,80 €	11,10 €	88,70 €	D 146,50 €	131,85 €	14,65 €	117,20 €
Normalfahrpreis Preisstufe/Preise	Abgabepreis (je Nutzer und Monat)	Verrechnungspreis an den Freistaat (je Nutzer und Monat)	Endkundenpreis an Beschäftigte (je Nutzer und Monat)																																															
A 54,10 €	48,70 €	5,40 €	43,30 €																																															
A1 66,90 €	60,20 €	6,70 €	53,50 €																																															
B 98,50 €	88,65 €	9,85 €	78,80 €																																															
C 147,70 €	132,95 €	14,75 €	118,20 €																																															
D 195,30 €	175,75 €	19,55 €	156,20 €																																															
Ermäßigter Fahrpreis Preisstufe/Preise	Abgabepreis (je Nutzer und Monat)	Verrechnungspreis an den Freistaat (je Nutzer und Monat)	Endkundenpreis an Beschäftigte (je Nutzer und Monat)																																															
A 41,20 €	37,10 €	4,10 €	33,00 €																																															
A1 50,30 €	45,25 €	5,05 €	40,20 €																																															
B 74,00 €	66,60 €	7,40 €	59,20 €																																															
C 110,90 €	99,80 €	11,10 €	88,70 €																																															
D 146,50 €	131,85 €	14,65 €	117,20 €																																															
7	Wie wird das JobTicket gezahlt?	Monatlich per Lastschriftinzug vom privaten Konto durch das zuständige Abo-Center auf der Grundlage des erteilten SEPA-Lastschriftmandates. Zusätzlich wird für die erbrachten Service- und Logistikleistungen des Abo-Centers ein Serviceentgelt in Höhe von derzeit 9,90 EUR pro JobTicket-Nutzer und Jahr inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer erhoben, das von den Bediensteten zu entrichten ist. Die Abrechnung des Serviceentgeltes erfolgt durch die Abo-Center direkt beim Bediensteten auf Basis der abgeschlossenen Einzel-JobTicket-Abonnementvereinbarung (Kundenvertrag) jeweils zum 01.07. eines Jahres per Lastschriftinzug.																																																

Nr.	Frage	Antwort
8	Was geschieht bei Tarifierhöhung?	Preisanpassungen erfolgen gemäß VVO-Tarif für Abo-Kunden (inkl. JobTicket) mit Inkrafttreten der Tarifänderung. Die Lastschrifteinzüge werden ab dem Änderungszeitpunkt entsprechend angepasst. Über Preisänderungen werden die personalführenden Dienststellen die Bediensteten rechtzeitig informieren.
9	Wie lange gilt das JobTicket?	Das JobTicket-Abo wird mit einer Laufzeit von 12 zusammenhängenden Monaten unbefristet, jedoch längstens für die Dauer des Rahmenvertrages abgeschlossen. Zurückliegende lückenlose VVO-Abonnement-Zeiten werden anerkannt, sofern sie vom Bediensteten nachgewiesen werden.
10	Hat das JobTicket steuerliche Auswirkungen für den Bediensteten?	Bei dem Zuschuss des Arbeitgebers (10 %) handelt es sich um einen geldwerten Vorteil und damit um Arbeitslohn. Dieser wird der Bezügestelle von der Personal verwaltenden Dienststelle gemeldet. Steuerlich besteht eine Freigrenze von 44,00 EUR im Monat, die im Regelfall durch den Zuschuss nicht überschritten wird.
11	Was passiert bei Beendigung des Rahmenvertrages?	Bei Beendigung des Rahmenvertrages zwischen dem Freistaat Sachsen und den Partnerverkehrsunternehmen im VVO endet auch das JobTicket-Abonnement. Es besteht die Möglichkeit, in ein reguläres Abonnement einer Monatskarte zum geltenden Tarif des VVO zu wechseln.
12	Mit welchen Verkehrsmitteln kann ich mit dem JobTicket fahren?	Das VVO-JobTicket gilt in den Nahverkehrsmitteln der Partnerverkehrsunternehmen im VVO zu beliebig vielen Fahrten innerhalb der gewählten Tarifzone(n).
13	Kann ich weitere Personen mitnehmen?	Das VVO-JobTicket zum Normalfahrpreis berechtigt den Inhaber zur unentgeltlichen Mitnahme eines weiteren Erwachsenen und bis zu 4 Schülern bis zum 15. Geburtstag in der Zeit von 18 bis 4 Uhr (an Wochenenden und Feiertagen ganztägig) entsprechend der gültigen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des VVO. Für Sonderverkehrsmittel sind die entsprechenden Regelungen zu beachten. Das ermäßigte JobTicket berechtigt nicht zur Mitnahme von weiteren Personen.
14	Kann ich ein Fahrrad oder einen Hund mitnehmen?	Der Inhaber des JobTickets (auch ermäßigte JobTickets) ist zur unentgeltlichen Mitnahme eines Fahrrades oder eines Hundes im Rahmen des verfügbaren Platzangebotes und unter Beachtung der Beförderungsbedingungen berechtigt.
15	Ist das JobTicket übertragbar?	Das VVO-JobTicket zum Normalfahrpreis ist von Montag - Freitag in der Zeit von 18.00 Uhr - 6.00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen ganztägig übertragbar. Das ermäßigte JobTicket ist nicht übertragbar.
16	Gibt es JobTickets für Auszubildende?	Ermäßigte VVO-JobTickets für Auszubildende sind ebenfalls mit einem Rabatt von 20% gegenüber der Abo-Monatskarte erhältlich. Ermäßigte VVO-JobTickets sind jedoch nicht übertragbar und besitzen keine unentgeltliche Mitnahmeberechtigung für weitere Personen. Ermäßigte VVO-JobTickets gelten nur in Verbindung mit einer vollständig ausgefüllten Kundenkarte gemäß den Tarifbestimmungen des VVO.
17	Ist ein Einstieg jederzeit möglich?	Ja, jeweils zum Ersten eines Kalendermonats, wenn der Antrag vollständig ausgefüllt und mindestens 4 Wochen vorher beim zuständigen Abo-Center eingegangen ist.
18	Ich habe ein Abo im VVO; kann ich zum JobTicket wechseln?	Der Wechsel zum JobTicket ist ebenfalls jeweils zum Ersten eines Kalendermonats möglich, wenn der Antrag vollständig ausgefüllt und mindestens 4 Wochen vorher beim zuständigen Abo-Center eingegangen ist.



Nr.	Frage	Antwort
19	Was muss ich beim Wechsel vom Abo zum JobTicket beachten?	<p>Ein bestehender VVO-Abonnementvertrag muss bis zum 10. des Vormonats unter Hinweis auf „JobTicketwechsel Freistaat Sachsen“ in Textform gegenüber dem Abo-führenden Verkehrsunternehmen gekündigt werden. Kündigungsformulare sind im Intranet der Dienststellen sowie bei allen Servicestellen der Partnerverkehrsunternehmen im VVO verfügbar. Die Kündigung ist auch formlos mit Hinweis auf JobTicket-Rahmenvertrag „Freistaat Sachsen“ möglich.</p> <p>Die nicht genutzten Abo-Monatskarten (Wertmarken) sind bis spätestens zum 3. Kalendertag, die Chipkarte mit eFAW bis 10. Kalendertag des Monats, für den die Kündigung wirksam ist, an das bisherige Abo-führende Verkehrsunternehmen zurückzugeben. Eine Nachforderung für die etwaige Nichterfüllung der Mindestvertragsdauer im Sinne von Nr. 1 Abs. 3 der Tarifbestimmungen des VVO wird nicht erhoben.</p> <p><u>Beispiel Wechsel zum JobTicket ab 01.04.:</u> Kündigung des bestehenden Abonnementvertrages zum 31.03. bis spätestens 10.03. an das bisherige Verkehrsunternehmen mit Hinweis auf JobTicket „Freistaat Sachsen“. Antrag auf JobTicket spätestens am 01.03. an das zuständige Abo-Center. Abgabe der nicht mehr genutzten Wertmarken bis spätestens zum 03.04. bzw. der Chipkarte mit eFAW bis zum 10.04.</p>
20	Was muss ich tun, wenn sich persönliche Daten ändern?	<p>Der JobTicketnutzer ist verpflichtet, Änderungen des Namens oder der Anschrift sowie Änderungen zur räumlichen Gültigkeit der Abonnementfahrkarte umgehend dem zuständigen Abo-Center in Textform mitzuteilen. Änderungen der Bankverbindung sind bis spätestens 10. des Vormonats in Textform dem Abo-Center mitzuteilen. Geht diese Mitteilung danach ein, erfolgt der nächste Lastschrifteinzug nochmals vom bisherigen Konto. Hieraus entstehende Kosten (z.B. Nichteinlösung der Lastschrift, Rücklastschrift) trägt der JobTicketnutzer. Jobticketnutzer, deren Ressorts zur DVB AG gehören, können die Änderungen auch online unter www.dvb.de/meinabo vornehmen. Voraussetzung dafür ist eine einmalige Registrierung.</p>
21	Was muss ich tun, wenn sich meine dienstlichen Verhältnisse ändern?	<p>Ein Dienststellen- bzw. Ressortwechsel (z.B. Abordnung, Versetzung) ist dem zuständigen Abo-Center umgehend mitzuteilen. Sofern sich dadurch auch die Abrechnungsstelle ändert, ist dies ebenfalls dem Abo-Center mitzuteilen.</p> <p>Wird ein Bediensteter an einen anderen Dienstort versetzt, so muss er prüfen, ob er mit seiner gewählten Preisstufe (z.B. PS A1 – Tarifzone Dresden) den neuen Dienstort erreichen kann. Wird eine Änderung der räumlichen Gültigkeit der Fahrkarte jedoch notwendig (z.B. Wechsel zur PS B – Tarifzonen Dresden und Radebeul), ist dies umgehend dem jeweiligen Abo-Center in Textform mitzuteilen. Jobticketnutzer, deren Ressorts zur DVB AG gehören, können die Änderungen auch online unter www.dvb.de/meinabo vornehmen. Voraussetzung dafür ist eine einmalige Registrierung. Hinsichtlich der Abwicklung greifen die Tarifbestimmungen des VVO.</p>
22	Was ist, wenn ich das JobTicket verliere oder es gestohlen wird?	<p>Der Verlust des JobTickets ist dem zuständigen Abo-Center umgehend zu melden. Für die Ausstellung von Ersatzkarten wird eine Gebühr gemäß den Tarifbestimmungen des VVO fällig, die vom Bediensteten zu tragen ist.</p>
23	Was geschieht bei einer Nichteinlösung der Lastschrift oder Rücklastschrift?	<p>Sowohl bei einer Nichteinlösung als auch bei einer Rücklastschrift werden die Bediensteten und die personalführende Dienststelle informiert. Ein neuer Lastschrifteinzug wird erst veranlasst, wenn die Bediensteten das zuständige Abo-Center über die Behebung der Ursache informiert haben. Beim erneuten Lastschrifteinzug werden die offenen Beträge und entstandenen Gebühren abgebucht. Bei einem Zahlungsrückstand von mehr als zwei Monatsbeträgen kann der JobTicketnutzer vom weiteren JobTicketverfahren ausgeschlossen werden.</p>

Nr.	Frage	Antwort
24	Kann ich das JobTicket kündigen?	<p>Das JobTicket-Abonnement wird mit einer Laufzeit von 12 zusammenhängenden Monaten unbefristet, jedoch längstens für die Dauer des Rahmenvertrages abgeschlossen. Zurückliegende lückenlose VVO-Abonnement-Zeiten werden bei Nachweis anerkannt.</p> <p>Es gelten die allgemeinen Kündigungsregelungen für Abo-Karten gemäß den jeweils gültigen Tarifbestimmungen des VVO.</p> <p>Die Kündigung muss spätestens am 10. Kalendertag des letzten Nutzungsmonats dem zuständigen Abo-Center in Textform vorliegen. Bei einer Kündigung müssen die Bediensteten bereits im Voraus erhaltene Monatswertmarken bis spätestens zum 3. Kalendertag des Folgemonats bzw. die Chipkarte mit eFAW bis zum 10. Kalendertag des Folgemonats nach Wirksamwerden der Kündigung an das jeweilige Abo-Center zurückgeben. Bei nicht fristgerechter Rückgabe hat das jeweilige Abo-Center das Recht, die vollen Kosten eines Abo-Vertrages nach dem jeweils geltenden VVO-Tarif zu berechnen.</p> <p>Bei vorzeitiger Kündigung vor Ablauf der Mindestvertragsdauer wird eine Nachforderung vorgenommen, wobei der Bedienstete so gestellt wird, als wenn er Monatskarten zum Normalfahrpreis erworben hätte. Der Bedienstete zahlt dann nachträglich den Differenzbetrag zum Normalfahrpreis einer Monatskarte gemäß VVO-Tarif. Unmittelbar dem JobTicket-Vertrag vorangegangene lückenlose VVO-Abonnement-Zeiten finden Berücksichtigung, sofern sie vom Bediensteten nachgewiesen werden.</p> <p>Zusätzlich gilt:</p> <p>a) Bei Beendigung des aktiven Dienst-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses endet der Kundenvertrag mit Ablauf des Monats, in den das Ereignis fällt (z.B. bei Elternzeit, Bundesfreiwilligendienst oder bei sonstigen Beurlaubungen ohne Bezüge). Dies tritt nicht ein bei Mutterschutz oder der Freistellungsphase der Altersteilzeit. Der Bedienstete ist verpflichtet, fristgerecht vor Eintritt des Ereignisses den Einzelkundenvertrag bei dem zuständigen Abo-Center zu kündigen und dies der Abrechnungsstelle mitzuteilen. Der Wechsel in ein reguläres VVO-Abonnement ist möglich.</p> <p>b) Bei Tod des Bediensteten endet der einzelne Kundenvertrag zum letzten Tag des jeweiligen Monats, in den das Ereignis fällt.</p> <p>c) Bei Wegzug des Bediensteten aus dem Verbundraum oder dienstlich bedingtem Standortwechsel kann der Bedienstete den Kundenvertrag vorzeitig zum letzten Tag des jeweiligen Monats, in den das Ereignis fällt, kündigen. In den Fällen a) bis c) werden keine Nachforderungen vorgenommen.</p>
25	Beförderungsbedingen und Tarifbestimmungen des VVO	<p>Weitere Details entnehmen Sie bitte den Allgemeinen und Besonderen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Oberelbe: www.vvo-online.de, Tarif & Tickets</p>